

Dienststellen im Sinne von Nummer 1.1 AV ASiG

1. Oberste Landesbehörden im Sinne von §§ 5 und 10 LOG
2. Landesoberbehörden im Sinne von §§ 7 und 10 LOG
3. Untere Landesbehörden im Sinne von §§ 8 und 10 LOG
(mit Ausnahme der Landrätinnen und Landräte sowie der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister als allgemeine untere Landesbehörden)
4. Einrichtungen des Landes und Landesbetriebe im Sinne von §§ 9 und 10 LOG
5. Sonstige Dienststellen
 - Landtagsverwaltung
 - Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD)
 - Landesrechnungshof
 - Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
 - Gerichte
 - Staatsanwaltschaften